

Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren
- Programmgenehmigung -
Stellungnahme der Verwaltung zu
- Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaften FDP/JU vom 14.03.2024 -
(Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1.) Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
- 3.) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
 - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m²) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
 - d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der

Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.

- 4.) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
- 6.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.

Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 04.06.2024

*Der Gemeinschaftsantrag **V0217/24** und der Antrag der Verwaltung **V0173/24/1** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wöhl verweist auf die vielen stattgefundenen Besprechungen und den Gemeinschaftsantrag und betont, dass ihm die Feuerwehr Ringsee wichtig sei und dies auch eilt. Dort spiele die Feuerwache im Hintergrund mit. Vom Leiter der Berufsfeuerwehr seien alle Varianten vorgestellt und diskutiert worden. Auch sei erklärt worden, dass es nur eine Interimswache beim Gerätehaus geben solle. Hier sehe er kein Problem. Weiter verweist er auf den Antragstext, dass darüber nachgedacht werden solle. Dies sei ihm zu wenig. Seines Erachtens soll die Antragsziffer drei nach hinten verschoben werden, weil diese die Organisation mit INKoBau betreffe. Ab der Ziffer drei solle noch ein Punkt mit aufgenommen werden. Stadtrat Wöhl beantragt, dass bei der Planung des Gerätehauses Südost berücksichtigt werde, dass bei Notwendigkeit eine Besatzung, Abteilung (evtl. Halbzug) der Berufsfeuerwehr interimsmäßig stationiert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist hier auf den Text der Beschlussvorlage. Seines Erachtens sei diese Formulierung in der Beschlussfassung möglich.

Herr Müller informiert, wie es zu der von Stadtrat Wöhl angesprochenen Formulierung gekommen sei. Bei der vorangegangenen Vorlage habe Herr Müller erläutert, dass aktuell über die Notwendigkeit eines Wachen-Standorts im Süden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe noch vorberaten und eine Empfehlung gegeben werde. Solange diese

abschließende Empfehlung noch nicht vorliege, wolle er die jetzt betreffende Vorlage nicht anhalten. Sondern man habe sich beim Gerätehaus Südost für den Planungsteil Ausbildungszentrum ausgesprochen. Man reserviere sozusagen für diesen Planungsteil die Parallelplanung und auch hier werde die Berufsfeuerwehr mit eingebunden. Dies bedeute, dass das Ausbildungszentrum entsprechend reduziert werde. Sofern sich im Rahmen der abschließenden Empfehlungen des Wachen-Standorts Süd eine Entscheidung für die Südwache zu der Vorlage ergebe, sei das Ganze gegenstandslos. Aber dieser Teil solle soweit offengehalten werden, um gleichzeitig die Programmgenehmigung in Richtung Ausplanung der zusammengelegten drei Gerätehäuser nicht weiter zu verzögern.

Stadtrat Schäuble verstehe und teile diese Ausführungen. Er verstehe aber nicht, warum dies nicht im Beschluss im Anhang gefasst werden könne. Dies sei seines Erachtens kein großes Problem. Was sein Stadtratskollege Wöhrle hier vorgeschlagen habe, sei im Wesentlichen noch knapper. Da bis zum ersten Spatenstich noch Zeit vergehe, vertue man sich nichts mit dieser Formulierung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu Protokoll, folgende Formulierung als Ziffer sieben zur Abstimmung zu stellen. **„Solange mit der parallel weiterlaufenden Projektarbeit zum Feuerwehr-Bedarfsplan noch nicht verbindlich entschieden ist, ob für den Ingolstädter Süden ein eigener Wachenstandort abschließend erforderlich ist, wird die fortgesetzte Planung zum Neubau dieses gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Bezug auf den Ausbau des zusätzlich geplanten Ausbildungsstützpunktes grundsätzlich flexibel zugunsten eines möglichen Interims für die Berufsfeuerwehr gehalten.“**

Dies sei für Stadtrat Stachel soweit in Ordnung. Er verweist auf die geführten Vorgespräche, welche sehr konstruktiv und zielführend gewesen seien. Wirklich wichtig sei bei der Formulierung darauf zu achten, dass die Homeoffice Arbeitsplätze nicht nur gesucht, sondern umgesetzt werden. Dies solle ein Ziel sein.

Herr Müller habe dies bereits zweimal bei den Ausschussberatungen zugesagt. Er gibt zu Protokoll, dass er sich an der Zusage messen lasse. Das Thema des sogenannten Coworking Space, bzw. Arbeitsplätze zur engeren Bindung an die Wache über Tag, werde in die Planung mit einfließen.

Stadtrat Achhammer bezieht sich auf die Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag, wie es speziell in Dünzlau weitergehe. Es solle ein Masterplan mit einer Priorisierung erfolgen. Gerade im Hinblick auf die jetzige Katastrophe weist er heute schon darauf hin, dass 40.000 Feuerwehrler im Einsatz seien. Dies sei nur möglich, wenn es viele Freiwillige gebe. Diesen müsse man auch die Möglichkeit zum Üben geben. In Dünzlau sei dies schwer möglich, weil diese ein LF10 und auch die entsprechende Unterstellmöglichkeit bräuchten. Es sei bekannt, dass die Beschaffung drei Jahre im Hinblick auf die Lieferengpässe andauere. Damit der Betrieb bei den Nebenwachen aufrechterhalten werden könne, sei dies schwierig. Vor allem die Jugendlichen zu motivieren, wenn man ihnen kein Ziel gebe. Stadtrat Achhammer wolle eine konkrete Auskunft und eine Zusage, dass man spätestens bis zum Jahresende Perspektiven für die Feuerwehren hier im Stadtgebiet, die Situation betreffend, aufzeige.

Herr Müller merkt an, dass dieser Masterplan für die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nötig sei. Es liegen alle Planungsunterlagen aus den Begehungen vor und man arbeite bereits an diesem Thema. Es sei auch formuliert, dass im Jahr 24 entsprechende Ergebnisse vorgelegt werden. Dann werde der Stadtrat über die entsprechenden Aussagen informiert werden.

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
3. Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
 - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m²) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
 - d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.
4. Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.

5. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
6. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.
7. **Solange mit der parallel weiterlaufenden Projektarbeit zum Feuerwehr-Bedarfsplan noch nicht verbindlich entschieden ist, ob für den Ingolstädter Süden ein eigener Wachenstandort abschließend erforderlich ist, wird die fortgesetzte Planung zum Neubau dieses gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Bezug auf den Ausbau des zusätzlich geplanten Ausbildungsstützpunktes grundsätzlich flexibel zugunsten eines möglichen Interims für die Berufsfeuerwehr gehalten.**